

ENTGELTLISTE
1. April 2026 bis 31. Dezember 2028
für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen
und Erzeugnissen sowie Heim-, Haus- und Labortieren
im Land Mecklenburg-Vorpommern

-konsolidiert-

Stand: 23. Juni 2026

Die Entgelte für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung von tierischen Nebenprodukten der Kategorien 1 und 2 im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009¹ werden nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVOBl. M-V S. 544), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. April 2020 (GVOBl. M-V S. 183) geändert worden ist, bei den Besitzern der tierischen Nebenprodukte bzw. im Falle von tierischen Nebenprodukten, die in Schlachtstätten anfallen, beim Betreiber der Schlachtstätte erhoben.

Die folgenden Entgelte sind mit Wirkung vom 1. April 2026 bis einschließlich 31. Dezember 2028 anzuwenden. Die Entgelte in Abschnitt A Nummer 3 Buchstabe c, Abschnitt B Nummer 4 Buchstabe e, Abschnitt B Nummer 6 Buchstabe c und Abschnitt D Nummer 2 Buchstabe b gelten abweichend davon mit Wirkung vom 1. Juli 2026 bis zum 31. Dezember 2028.

A. Tierkörper

1. Tierkörper Kategorie 2

Pferde, Esel	152,10 € pro Stück
Fohlen/Ponys.....	94,18 € pro Stück
Rinder jünger als 1 Jahr.....	104,45 € pro Stück
Kälber (Rinder bis 6 Monate).....	38,27 € pro Stück
Sauen/Eber	69,12 € pro Stück
Sonstige Schweine mit einem Gewicht von mehr als 50 kg	41,17 € pro Stück
Wild mit einem Gewicht von mehr als 50 kg.....	41,17 € pro Stück
Schweine mit einem Gewicht von 20 bis 50 kg.....	16,11 € pro Stück
Wild mit einem Gewicht von bis zu 50 kg.....	16,11 € pro Stück
Ferkel mit einem Gewicht von bis zu 20 kg	12,49 € pro Stück
Geflügel (einschließlich Wildvögel).....	11,91 € pro Stück

2. Tierkörper Kategorie 1

Rinder älter als 1 Jahr.....	142,21 € pro Stück
Schafe und Ziegen mit einem Gewicht von über 10 kg.....	33,94 € pro Stück
Lämmer (Schafe und Ziegen mit einem Gewicht von bis zu 10 kg).....	13,22 € pro Stück

3. Tierkörper der Kategorie 1 und 2 im Systembehälter sowie Großcontainer (23 m³)

a) Systembehälter 120 l.....	60,00 € pro Behälter
b) Systembehälter 240 l.....	73,92 € pro Behälter
c) Systembehälter 1,1 m³	235,94 € pro Behälter
d) 23 m³-Großcontainer (Mindestauslastung 8 t).....	123,46 € pro Tonne

¹Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 1), die durch die Verordnung (EU) 2019/1009 geändert worden ist (ABl. L 170 vom 25.06.2019, S. 1)

4. Anfahrtspauschale

Zusätzlich zu den Entgelten unter Nummer 3 Buchstabe a, b und c werden pro Anfahrt 30,00 € und unter Nummer 3 Buchstabe d 225,00 € berechnet.

B. Tierkörperteile, Erzeugnisse und Küchen- und Speiseabfälle von international eingesetzten Verkehrsmitteln gemäß Verordnung (EG) Nr. 1069/2009

1. Entsorgung von Rinder-, Schweine-, Ziegen- und Schafschlachtungen etc. im Großcontainer (23 m³)

Die Kosten für die Entsorgung setzen sich zusammen aus Entgelten pro Schlachttier und Entgelten für die Tonnage (Containerentsorgung).

Entgelt pro Schlachtung

pro Schaf-/Ziegenschlachtung	0,10 €
pro Schweineschlachtung.....	0,12 €
pro Kälberschlachtung.....	0,46 €
pro Rinderschlachtung.....	1,32 €

(Dieses Entgelt ist unabhängig von der Gewichtsabrechnung zu zahlen.)

Entgelt pro Tonne Schlachtabfall

additiv pro Tonne	74,88 €
-------------------------	---------

2. Entsorgung von Kategorie 1- und Kategorie 2-Tierkörperteilen sowie tierischen Erzeugnissen von nicht schlachtenden Betrieben im Großcontainer (23 m³)

pro Tonne (Mindestauslastung 8 t).....	111,76 €
--	----------

3. Anfahrtspauschalen

Zusätzlich zu den Entgelten unter Nummer 1 und 2 werden pro Anfahrt 225,00 € berechnet.

4. Entsorgung von Rinder, Schweine-, Ziegen-, Schaf- und Geflügelschlachtungen (Kategorie 1- und Kategorie 2-Material) sowie sonstigen tierischen Erzeugnissen im Systembehälter

a) Hausschlachtungen bis 10 kg	20,00 € pro Anfahrt
b) Systembehälter 40 l.....	17,46 € pro Behälter
c) Systembehälter 120 l sowie Hausschlachtungen bis 60 kg.....	25,67 € pro Behälter
d) Systembehälter 240 l sowie Hausschlachtungen über 60 kg.....	49,49 € pro Behälter
e) Systembehälter 1,1 m³.....	187,15 € pro Behälter

Zusätzlich zu den Entgelten unter Nummer 4 Buchstabe b bis e werden pro Anfahrt 30,00 € berechnet.

5. Entsorgung von Küchen- und Speiseabfällen von international eingesetzten Verkehrsmitteln im 18 m³-Container

pro Container (bis 2,5 t).....	932,03 €
jede weitere Tonne.....	216,83 € pro Tonne

6. Entsorgung von Küchen- und Speiseabfällen von international eingesetzten Verkehrsmitteln im Behälter

a) Systembehälter 120 l	5,40 € pro Behälter
-------------------------------	---------------------

- b) Systembehälter 240 l 25,43 € pro Behälter
 c) Systembehälter 1,1 m³ 121,02 € pro Behälter

Zusätzlich zu den Entgelten unter Nummer 6 Buchstabe a bis c werden jeweils für die Abholung der Behälter je Behälterstandort und Anfahrt 30,00 € berechnet.

Zusätzlich zu den Entgelten unter Nummer 5 und 6 Buchstabe a bis c werden für die Sortierung und Entsorgung von nicht-organischen Fremdstoffen nach Aufwand abgerechnet:
 60,00 € pro Stunde.

C. Sonder- und Einzelentsorgungen

Für Sonder- und Einzelentsorgungen, z.B. aufgrund besonderer Anweisung oder ausdrücklichen Wunsch der Besitzer der tierischen Nebenprodukte, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand, der dem Unternehmer bei der Entsorgung und Beseitigung entsteht:

- a) Fahrzeugeinheit (Fahrzeug und Fahrer) von 7,5 Tonnen 43,47 € pro Stunde
 b) Fahrzeugeinheit (Fahrzeug und Fahrer) von 25 Tonnen 85,10 € pro Stunde

zuzüglich der jeweiligen Kosten für die Behälterentsorgung bzw. je Gewichtstonne.

D. Heim-, Haus- und Labortiere

1. Für die Entsorgung von Hunden, Katzen sowie sehr kleinen Haustieren werden folgende Entgelte erhoben:

- a) Hund 26,47 €
 b) Katze 23,86 €
 c) kleine Haustiere (Hamster, Mäuse, Kanarienvögel, etc.)
 ab 1 kg Gesamtgewicht 0,50 €

2. Das Entgelt für die Entsorgung im Systembehälter beträgt:

- a) für die Entsorgung eines Systembehälters 240 l 73,92 €
 b) für die Entsorgung eines Systembehälters 1,1 m³ 235,94 €

3. Für die Entsorgung von Gatter-, Zoo- und Zirkustieren werden ab 1 kg Gesamtgewicht 0,50 € pro kg berechnet.

4. Zusätzlich zu den unter Nummer 1, 2 und 3 genannten Entgelten werden pro Anfahrt 30,00 € berechnet.

E. Rechnungslegung

Sämtliche angegebene Preise dieser Preisliste verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, wenn und soweit diese anfällt.